

Protokoll Nr. 53 vom 27. Mai 2015 (Wahlsitzung)

Vorsitz	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Christine Steiger Eggli (12/WA 69/354) Seite 4
2. Amtsgelübde von Felix Züst (12/WA 68/348) Seite 5
3. Amtsgelübde von Regierungsrätin Cornelia Komposch (12/WA 70/355) Seite 6

Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling Seite 7
4. Wahlen für das Amtsjahr 2015/2016
 - 4.1 Präsidium des Grossen Rates (12/WA 71/356) Seite 16
 - 4.2 Vizepräsidium des Grossen Rates (12/WA 72/357) Seite 20
 - 4.3 Mitglieder des Sekretariates sowie Stimmzählerinnen und Stimmzähler des Grossen Rates (12/WA 73/358) Seite 21
 - 4.4 Präsidium und Vizepräsidium des Regierungsrates (12/WA 66/338) Seite 22
5. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2012 - 2016
 - 5.1 Ein Mitglied der Raumplanungskommission (12/WA 74/359) Seite 24
 - 5.2 Ein Mitglied des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank (12/WA 65/337) Seite 25
6. Geschäftsbericht 2014 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (12/BS 33/346)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 27

7. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (FöVG) (12/GE 30/322)

2. Lesung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt:	Bornhauser Thomas, Weinfelden	Ferien
	Brütsch Urban, Diessenhofen	Beruf
	Hess Hermann, Amriswil	Beruf
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Ferien
	Strupler Walter, Weinfelden	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

12.00 Uhr	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
-----------	----------------------------	-------

Präsidentin: Auf der Besuchertribüne heissen wir die Gäste der Wahlsitzung willkommen. Wir freuen uns, dass Sie diese feierliche Ratssitzung aus nächster Nähe miterleben wollen und wünschen Ihnen einen interessanten Vormittag.

C'est avec plaisir que je souhaite la bienvenue à la Délégation du Grand Conseil du canton de Genève menée par Monsieur le Président Antoine Barde. A l'occasion du deux-centième anniversaire de l'entrée du canton de Genève dans la Confédération, des représentants du canton de Genève visitent quarante villes, dont Frauenfeld et Kreuzlingen, sous la devise "Genève visite la Suisse". Un événement spécial avec une exposition a lieu aujourd'hui sur la Place du Marché de Frauenfeld. Nos hôtes prendront le repas de midi avec le groupe parlementaire de l'UDC. Nous nous réjouissons que vous honoriez de votre présence la séance d'élection et nous vous souhaitons un séjour agréable et intéressant dans le canton de Thurgovie.

Am 20. Mai 2015 weilte das Büro des Grossen Rates auf Einladung des dortigen Büros in Fribourg. Ein interessanter Ratsbesuch und eine Fahrt über die verschiedenen alten und neu erstellten Brücken in Fribourg standen nebst dem wertvollen Austausch über die Ratsorganisation auf dem Programm. Der Gegenbesuch bei uns im Thurgau findet am 4. November 2015 statt.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 11. März 2015 "Konkrete Umsetzung des LP 21 in den Thurgauer Schulen".
2. Geschäftsbericht 2014 der Pensionskasse Thurgau.
3. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe April 2015).

4. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Mai 2015.
5. Statistische Mitteilung Nr. 3/2015: Lohnstruktur Erhebung 2012 - Erhebung für die Privatwirtschaft.
6. Broschüre "thurgaumobil".
7. Einladung zur Übergabe der Förderbeiträge an Kulturschaffende.
8. Einladung zur Prognose-Rundschau 2015 "Wirtschaft und Arbeitsmarkt Schweiz - Thurgau".
9. Schreiben von Kantonsrat David Blatter vom 18. Mai 2015 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 1. Juli 2015.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat David Blatter aus dem Grossen Rat informiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Aufgrund eines beruflichen Neuanfangs gebe ich hiermit meinen Rücktritt auf den 1. Juli 2015 bekannt. Die Arbeit als Mitglied des Grossen Rates hat mir immer sehr viel Freude bereitet. Da ich jedoch ohne zeitliche Einschränkungen eine neue Aufgabe übernehmen möchte, habe ich mich für diesen persönlich nicht einfachen Schritt entschlossen. Das Wohl des Kantons Thurgau und dessen Bevölkerung liegt mir sehr am Herzen. Auch wenn diesbezüglich sehr unterschiedliche Meinungen und Wege vorliegen, ist es umso wichtiger, dass gemeinsam vernünftige und tragbare Lösungen gefunden werden. Ich wünsche den Mitgliedern auf diesem Wege weiterhin faire Auseinandersetzungen, viel Freude am Politisieren und persönlich alles Gute." Wir werden an der Sitzung vom 1. Juli 2015 auf das Wirken von Kantonsrat David Blatter nochmals zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Christine Steiger Eggli (12/WA 69/354)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Christine Steiger Eggli aus Steckborn die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Cornelia Komposch aus Herdern an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Christine Steiger Eggli, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Willy Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Christine Steiger Eggli** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Amtsgelübde von Kantonsrat Felix Züst (12/WA 68/348)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Felix Züst aus Hauptwil die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Renate Bruggmann aus Kradolf an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Felix Züst, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Willy Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Felix Züst** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

3. Amtsgelübde von Regierungsrätin Cornelia Komposch (12/WA 70/355)

Präsidentin: Am 8. März 2015 ist Cornelia Komposch in den Regierungsrat gewählt worden. Am 25. März 2015 folgte die Genehmigung der Wahl durch den Grossen Rat.

Wir begrüssen Regierungsrätin Cornelia Komposch, die ihr Amt am 1. Juni antreten wird, im Grossen Rat und bitten sie, zum Amtsgelübde vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Willy Weibel verliest das Amtsgelübde.

Regierungsrätin **Cornelia Komposch** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Wir wünschen Regierungsrätin Cornelia Komposch in ihrer neuen Tätigkeit als Mitglied des Regierungsrates viel Glück und Erfolg. Möge Ihnen das verantwortungsvolle Regierungsamt viel Freude und Befriedigung bereiten! Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit der neuen Vorsteherin des Departementes für Justiz und Sicherheit.

Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling

Präsidentin: Am 22. Oktober 2014 verlas ich Ihnen das Rücktrittsschreiben von Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling. Er schrieb: "Am 31. Mai des nächsten Jahres werde ich der Thurgauer Regierung genau 15 Jahre angehört haben." Bis zu diesem Datum dauert es noch vier Tage und ich habe die grosse Ehre, die Verdienste und das Engagement von Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling für den Kanton und seine Bevölkerung zu würdigen. Ich erlaube mir, hier nicht nur auf das Wirken von Dr. Claudius Graf-Schelling als Regierungsrat einzugehen, sind doch die Erfolge in der Politik und das Tun als Politiker immer auf die Resultate langjähriger Arbeit und nicht zuletzt auch auf die Erfahrung, die wir mitbringen, zurückzuführen. Der Lebenslauf von Dr. Claudius Graf-Schelling liest sich sehr schlüssig. Wenn wir davon sprechen, dass sich manche Gegebenheiten, Entwicklungen und Ereignisse wie rote Fäden in unserem Leben und Wirken durchziehen und aneinanderreihen, so trifft dies auf Dr. Claudius Graf-Schelling in besonderem Mass zu.

Der politische Faden von Dr. Claudius Graf-Schelling ist rot. Bereits im Alter von 29 Jahren wurde er in die Gemeindeexekutive der damaligen Ortsverwaltung Arbon gewählt und gehörte dieser von 1979 bis 1987 an. 1984 wurde er in den Grossen Rat des Kantons Thurgau berufen. In der Zeit von 1994 bis 2000 führte er seine Fraktion erfolgreich als Fraktionspräsident an. Am 12. März 2000 wurde er von der Thurgauer Bevölkerung zum Regierungsrat gewählt.

Die Rechtswissenschaft ist ein weiterer Faden, der sich durch seinen Lebenslauf zieht. So fanden am 12. März 2000 nicht nur Regierungsratswahlen statt, sondern an jenem Tag beschlossen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausserdem, die Zuständigkeit für den Erlass des Zivil- und Strafprozessrechtes dem Bund anzuvertrauen. Es war deshalb absehbar, als der neue Regierungsrat am 1. Juni jenes Jahres das Departement für Justiz und Sicherheit übernahm, dass grosse und interessante gesetzgeberische Aufgaben bevorstehen würden.

Seinem Departement, dem Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling bis zum heutigen Tag vorsteht, hielt er in der ganzen Amtszeit die Treue. Im Laufe der 15 Jahre wurden unzählige Projekte erarbeitet, realisiert und umgesetzt. Ich werde in der kurzen Zeit kaum allen gerecht werden und erwähne hier nur einen Teil des Wirkens. Die Wahl der Projekte ist immer subjektiv und niemals wertend. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht alle Aufgaben und Projekte erwähnen kann. Diese waren und sind jedoch nicht minder wichtig.

In den letzten 15 Jahren wurde die Welt virtueller, transparenter und Kantonsgrenzen dementsprechend durchlässiger. Das informatisierte Grundbuch "TERRIS" wurde eingeführt, das elektronische Kundendossier im Migrationsamt in Betrieb genommen, in Kalchrain wird die Software "JURIS" verwendet, im Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen wird das Personenstandsregister mit "Infostar" informatisiert und "CARI" ist nicht

etwa ein Frauenname, sondern das EDV-System des Strassenverkehrsamtes. Als erstes Polizeicorps in der Schweiz setzt der Thurgau den stationären automatischen Kontrollschildscanner ein. Diese Informatisierungen haben dazu beigetragen, die Register kundenfreundlicher zu gestalten, und Daten können effizienter bearbeitet werden. Der Thurgau und insbesondere das Departement für Justiz und Sicherheit waren immer up to date, voll dabei und manchmal auch vorneweg.

Mit dem Trend zur Informatik im Berufsleben, aber auch im normalen Alltag wurde der Thurgau ein wenig kleiner, und Dienstleistungen konnten vermehrt am Computer und nicht mehr am Schalter in Anspruch genommen werden. So fand eine erste Reduktion der Grundbuchämter von 31 auf deren 20 bereits im Jahr 2001 statt. Im aktuellen Jahr wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die 20 Grundbuch- und Notariatskreise auf fünf zu reduzieren. Ebenso wurden die Betreuungskreise zuerst von ebenfalls 31 auf 20 respektive 18 und schliesslich auf fünf Kreise reduziert. Selbst die Zivilstandsämter wurden von acht auf deren fünf reduziert.

Mit diesen tiefgreifenden Reorganisationen und der neuen Bezirkseinteilung von acht auf fünf Bezirke, denen die Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 29. November 2009 zustimmten, hat Dr. Graf-Schelling nachhaltig und federführend dazu beigetragen, dass der Kanton zukunftsfähig bleibt. Dass die Ablösung dieser Ordnung, die seit dem Jahr 1800 unverändert Bestand hat, nicht nur Zustimmung fand, liess sich erahnen. Der Einbezug aller Beteiligten und seine Bereitschaft, sich auf Diskussionen und Meinungen anderer einzulassen und diese in den Projekten zu berücksichtigen, um so auch den Anliegen von Minderheiten Rechnung zu tragen, ist eine herausragende Eigenschaft Claudi's. So, wie er das Wohl der Gemeinschaft und nie eines Einzelnen im Auge hat, steht bei ihm immer das Miteinander im Vordergrund. Dies hat sich in der hohen Wertschätzung ausgedrückt, die ihm seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die regierungsrätlichen Kolleginnen und Kollegen entgegenbringen. Wie wichtig ihm das Wohl der Gemeinschaft ist, konnte man aus den Berichten zur Sicherheit auf den Strassen heraushören. Mit der Schaffung der Fachstelle "Häusliche Gewalt" bei der Kantonspolizei wurde Pionierarbeit geleistet.

Claudi hat nicht nur nach vorne geschaut, sondern er wagte auch den Blick zurück. Unter seiner Führung haben Menschen, die keine Stimme haben oder deren Stimme zu wenig Gewicht hat, eine Stimme erhalten. Am 13. November 2011 hat sich der Regierungsrat bei allen betroffenen Verdingkindern entschuldigt.

Claudi, der Arboner. Für ihn gilt: Einmal Arbon, immer Arbon. Wer Claudi kennt, weiss, wie sehr er die Bodenseeregion schätzt und liebt. Eine Region, die sich nicht an Kantons- und Landesgrenzen hält. So erstaunt es nicht, dass er die Netzwerke über die Grenzen hinaus gepflegt und intensiviert hat.

Insgesamt durfte Dr. Claudius Graf-Schelling den Regierungsrat dreimal präsidieren und den Thurgau gegen innen und aussen repräsentieren. Eine Aufgabe, die er auf das Beste wahrgenommen hat. Neben dem Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling gibt es

auch noch den Privatmenschen Claudi. Selbst im Privatleben zieht sich der Faden durch. Seit über 40 Jahren begleitet seine Frau Leoni Claudi auf seinem Weg. An dieser Stelle möchte ich auch Leoni und der ganzen Familie dafür danken, dass sie so oft auf ihr Familienmitglied verzichten mussten. Wenn wir die Fäden betrachten, die sich durch das Leben von Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling ziehen, wird einem klar, dass dahinter ein Mensch steht, der sich durch Einsatz, Zuverlässigkeit und Durchhaltewillen auszeichnet, hartnäckig Ziele verfolgt und Projekte zuverlässig zu Ende bringt.

Im Namen aller Ratskolleginnen und Ratskollegen und der Thurgauer Bevölkerung danke ich Dir, geschätzter Claudi, für Deinen unermüdlichen und grossen Einsatz zum Wohle unseres Kantons und der Thurgauer Bevölkerung. Du hast das Bild des Thurgaus im wahrsten Sinne des Wortes verändert und mit dem See bereichert. Wir wünschen Dir Gesundheit, Zeit für Deine Familie, die Musse und viel Freude an der neu gewonnenen Zeit.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling**: Herzlichen Dank für die freundlichen Worte, die Sie für mein Wirken als nun scheidender Regierungsrat gefunden haben. Auch mir ergeht es wie Ihnen; meine Gefühle sind von Wehmut erfüllt, wenn ich heute, nach 31 Jahren, in diesem Saal von Ihnen selbstbestimmt Abschied nehmen darf. Der stete Wechsel ist in einer direkten Demokratie überaus wichtig; er verhilft zu Neuem.

Es hätte auch anders kommen können. Denn eigentlich wollte ich mich bereits im Frühjahr 2000, nach 16-jähriger parlamentarischer Tätigkeit, aus der aktiven kantonalen Politik verabschieden. Doch der unverhoffte Entscheid der damaligen Regierungsrätin Vreni Schawalder, nicht mehr zur Wiederwahl in die kantonale Exekutive anzutreten, veränderte mein Leben innert weniger Tage. Den für meine Familie und mich abrupten Wechsel vom ursprünglich beabsichtigten Ausstieg aus der kantonalen Politik hin zu einem noch weit intensiveren Einstieg habe ich in der Folge nie bereut. Die regierungsrätliche Tätigkeit stellte sich für mich sowohl herausfordernd als auch besonders faszinierend heraus. Als ehemaliger Gerichtspräsident fühlte ich mich im Departement für Justiz und Sicherheit mit den dort angesiedelten juristischen Themen besonders wohl. Zudem kannte ich die auf mich zukommenden Herausforderungen recht gut, auch wenn nun ein Sichtwechsel angesagt war.

Am Tage meiner Wahl in den Regierungsrat hatte das Schweizer Volk beschlossen, die Zuständigkeit für die Zivil- und Strafprozessordnung dem Bund zu übertragen. Bereits als sich die Umrisse der entsprechenden neuen Bundesgesetzgebung abzeichneten, sah ich darin die wohl einmalige Chance, eine tiefgreifende Reorganisation unseres Kantons in die Wege zu leiten. Ich nahm diese Chance wahr. Die damit verbundenen Aufgaben stellten sich zwar als fesselnd, aber auch als überaus anspruchsvoll und in verschiedener Hinsicht als geradezu diffizil heraus. Dafür brauchte es zur Zielerreichung zweifellos einen langen Atem. Aus diesem Grunde habe ich in den 15 Regierungsjahren nie ernsthaft mit dem Gedanken eines Departementswechsels gespielt. Das Departement

brauchte in dieser Sache Konstanz. Entsprechend vergoss ich viel Herzblut für dieses Grossprojekt. Als dann das Thurgauer Volk am 29. November 2009 die Entscheide des Regierungsrates und des Grossen Rates guthiess, war ich sehr erleichtert. Damit hatte ich nicht von Anbeginn gerechnet.

Weitere markante Veränderungen folgten in regelmässigen Abständen auch in anderen Gesellschaftsbereichen. Alle entsprechenden Projekte konnten gut abgeschlossen oder zumindest soweit bearbeitet werden, dass der künftigen Realisierung derselben keine ernsthaften Probleme und Widerstände erwachsen sollten. In den letzten Tagen wurde ich des Öfteren gefragt, was mich eigentlich angetrieben habe, die Reorganisationen in so forschem Tempo anzugeben. Ich habe jeweils geantwortet: Ich bin der Überzeugung, dass eine Gesellschaft in einer sich rasant verändernden Welt die grundlegende Fähigkeit zur Reform haben und erhalten muss, sonst verkümmert sie. Zum forschen Tempo: Wir bereiteten die zahlreichen Veränderungen jeweils sehr sorgfältig, nicht nur der grossen Linie nach, sondern auch dem Detail verpflichtet, vor. Flüchtiges Arbeiten hätte sich mit dem Selbstverständnis meiner Aufgabe im Dienste der Öffentlichkeit nicht vereinbaren lassen.

Forsches Tempo ist im Übrigen von blosser Hektik zu unterscheiden. Der Bundesgesetzgeber, so mein Eindruck, vermischt diese Vorgehensweisen gelegentlich. Wie anders sollen wir dies verstehen, wenn allein ein einziges Bundesgesetz während meiner 15-jährigen Amtszeit sage und schreibe 46-mal geändert wurde? Ich spreche hier von den vielfachen Revisionen des Strafgesetzbuches.

Wie Sie wissen, bin ich während meiner Amtszeit stets in Arbon wohnhaft geblieben. Wenn es möglich und zweckmässig war, benutzte ich für meinen Arbeitsweg von Arbon nach Frauenfeld und zurück die öffentlichen Verkehrsmittel. Nicht zuletzt aus diesem rein persönlichen Grund bin ich Ihnen, Herr Verkehrsminister, für den Ausbau dieser Verkehrsträger natürlich sehr dankbar. Davon profitiert aber auch die gesamte Thurgauer Bevölkerung, denn gut funktionierende Verkehrsträger sind auch im Thurgau keine Selbstverständlichkeit. Daran erinnert wurden wir im Frühsommer des Jahres 2002, als das "Grounding" der damaligen Mittelthurgaubahn mehr als nur eine entfernte Möglichkeit war. In der Folge brach eine hektische Zeit an. Von einem Tag auf den anderen war ich nun auch noch für das Dossier "Mittelthurgaubahn" verantwortlich, für welches an sich ein anderes Departement zuständig gewesen wäre. Es war für mich eine notwendige, aber keine leichte Aufgabe, die Lage zu analysieren, den Betrieb aufrecht zu erhalten sowie mit den Banken, mit dem Bundesamt für Verkehr und mit dem Verwaltungsrat der SBB zielführend und erfolgreich zu verhandeln. Im Hintergrund standen zudem die Personalverbände mit ihrerseits hohen Erwartungen, und nicht zuletzt auch eine Thurgauer Bevölkerung, die die durchaus gute, äusserst innovative Seite der international tätigen "Kantonsbahn" kennen und schätzen gelernt hatte. Ich war froh und erleichtert zugleich, als ich das Dossier nach dieser hektischen Zeit wieder gut geordnet in die ordentliche Zuständigkeit übergeben konnte. Ich bin gleichzeitig glücklich und stolz, dass die Bahn

unter dem sinnigen Namen "Turbo" wieder enorm an Schwung gewonnen hat. Sie ist heute die beste Regionalbahn der Schweiz.

Wenn ich jeweils bei der Haltestation Arbon-Seemoosriet in eine im Thurgau angefertigte Turbo-Komposition einsteige, überrascht mich deren Pünktlichkeit selbst bei extremen Witterungsverhältnissen stets von neuem. Nebst Pünktlichkeit zählt für mich aber auch der weite Blick, denn ich habe von der Haltestelle aus die Möglichkeit, über den Bodensee hinaus ins österreichische Vorarlberg, nach Bayern und in das deutsche Bundesland Baden-Württemberg Ausschau zu halten. Das erinnert mich jeweils daran, dass wir mit diesen Bundesländern wirtschaftlich weit enger verbunden sind, als wir gemeinhin annehmen. Halten wir dazu Sorge, indem wir die Zusammenarbeit mit den drei anderen Staaten im Bodenseeraum weiterhin hochhalten. Gerade diese Zusammenarbeit ist es, die uns alle gemeinsam stark macht.

Regieren ist keine One-Man-Show. Ich danke deshalb vorab allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat für ihre geradezu vorbildliche Kollegialität und ihre stets konstruktiven Beiträge zu den Vorlagen aus unserem Departement. Ein exakt gleicher Dank geht an die Adresse des Herrn Staatsschreibers. Er war mir ein Begleiter der ersten Stunde. Wir haben in den vergangenen 15 Jahren viel erlebt. Einiges aus den ersten gemeinsamen Jahren werden wir still schmunzelnd in unseren Herzen ruhen lassen.

Mein ganz besonderer Dank gilt sodann meinen vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Departement. Ohne sie hätten wir nicht so viel bewirken können. Ein ganz grosser Dank geht dabei an die Adresse meines Generalsekretärs, Stephan Felber. Gemeinsam haben wir sehr viel gestemmt. Nicht ein einziges Mal mussten wir in den vergangenen 15 Jahren Dienstleistungen privater Beratungsbüros beanspruchen. Das hat schweizweit in Exekutiven und Verwaltungen eher Seltenheitswert. Dahinter steckt jedoch viel eigene Arbeit, die deshalb gelegentlich auch etappiert werden musste. Wir nahmen uns jeweils die dafür nötige Zeit und waren dennoch nie Getriebene. Im Gegenteil: Wenn wir aus Ihrem Kreis mahnende Worte hörten, dann eher in die Richtung, dass wir unsere Arbeit doch etwas entschleunigen sollten. Solche Hinweise haben wir stets als Lob der Extraklasse verstanden. Vielen Dank also, Stephan Felber.

Ein grosser Dank geht auch an die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat des Departements für Justiz und Sicherheit. Sie haben sich während meiner Amtszeit als überaus zuverlässig, sachkundig und loyal herausgestellt. Zudem bewahrten mich ihre kritischen und vertrauensvollen Hinweise des Öfteren davor, ins Fettöpfchen zu treten. Sie leisten Grosses. Meinen elf Amtschefs habe ich neben dem anspruchsvollen Tagesgeschäft viel zugemutet. Sie liessen sich dennoch immer wieder zu Höchstleistungen motivieren. Mit grossem Engagement arbeiteten sie zielführend und begeistert an einschlägigen Projekten mit. Dieser gute Geist hat sich auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, gegen tausend an der Zahl. Ihnen allen gilt mein grosser Dank.

Ich durfte soeben feststellen, dass wir ohne externe Beratungsbüros wirkten und werkten. Dies wäre völlig unmöglich gewesen, wenn wir nicht auf die wertvolle Hilfe von Ämtern aus den anderen Departementen und die Dienststellen der Staatskanzlei hätten zählen dürfen. Die Querschnittsämter wie Personalamt, Staatsarchiv, Amt für Informatik, Liegenschaftenverwaltung, Hochbauamt etc., die zahlreichen Dienststellen der Staatskanzlei - alle arbeiteten sie hervorragend mit uns zusammen. Sie hören es heraus: Kurze Wege und rasche Entscheide gibt es auch verwaltungsintern. Bei aller geäusserten Kritik kann ich nur feststellen: Es läuft Vieles sehr gut in der kantonalen Verwaltung.

Unser Departement ist auch zuständig für die Justiz, allerdings nur für die Justizverwaltung, also unterstützend. Ich habe 15 Jahre lang die Unabhängigkeit der Justiz besonders betont. Selbstverständlich gibt es immer wieder, wie überall, fragwürdige richterliche Entscheide. Auch die Staatsanwaltschaft arbeitet nicht fehlerfrei. Die Korrektur von mit Fehlern behafteten Urteilen erfolgt indes ausschliesslich auf dem Rechtsmittelweg, keinesfalls mittels politischen Drucks. Dies ist Ausfluss der Gewaltentrennung. Die Gewaltentrennung ist eine Errungenschaft, die wir besonnenen Staatsdenkern aus dem 18. Jahrhundert verdanken. Dieses Erbe sorgfältig zu hüten und zu bewahren, ist eine Kernaufgabe einer jeden Justizdirektorin beziehungsweise eines jeden Justizdirektors. Ein mahnendes Wort richte ich über den Thurgau hinaus: Wohin eine von der Politik beeinflusste und damit gelenkte Justiz führt, sehen wir derzeit am abschreckenden Beispiel Russlands.

Ein besonders warmer Dank geht an die Adresse meiner Familie, die von Anfang an dabei war und auch heute, bei meinem Abgang, unterstützend an meiner Seite steht. Mein Vorgänger aus Arbon, Dr. August Roth, musste 1941, nach erfolgter Wahl in den Regierungsrat, umgehend nach Frauenfeld umziehen. Die damaligen Zugverbindungen liessen ihm keine andere Wahl. Heute ist es immerhin machbar, den Wohnsitz in der äussersten östlichen Ecke unseres Kantons beizubehalten und täglich nach Frauenfeld zu pendeln. Dies geht aber nur mit aufmerksamer Unterstützung einer lieben Partnerin. Ich danke deshalb meiner Frau Leoni, dass sie in den vergangenen 15 Jahren stets an mich gedacht und mir mit ihrer niederländischen Leichtigkeit und Beschwingtheit auch in schwierigen Situationen geholfen hat. Sie musste in dieser Zeit viele ihrer Interessen zurückstellen; manche Zumutung musste sie ertragen.

Ihnen, Frau Grossratspräsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, möchte ich für die faire und angenehme Art, in der ich mit Ihnen zusammenarbeiten durfte, herzlich danken. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Augenmass und eine glückliche Hand. Wir leben in einem wunderschönen Kanton, umgeben von Bodensee und Rhein. Ich wünsche über das Parlament hinaus allen Thurgauerinnen und Thurgauern viel Zusammenhalt, viel Mut und Zuversicht.

4. Wahlen für das Amtsjahr 2015/2016

Präsidentin: Bevor ich zur Wahl meines Nachfolgers schreite, möchte ich einen kurzen Blick zurück auf das Amtsjahr 2014/2015 werfen:

Der Grosse Rat hat sich im abgelaufenen Amtsjahr zu insgesamt 18 Sitzungen getroffen. Davon wurden 4 ganztägig durchgeführt. 2 Sitzungen konnten aufgrund der geringen Geschäftslast nicht durchgeführt werden. Das Büro traf sich zu 19 Bürositzungen.

Es wurden im Amtsjahr 2014/2015 11 Gesetzesvorlagen verabschiedet sowie 10 Beschlüsse gefasst. Das vergangene Amtsjahr stand ganz im Zeichen des Entlastungspaketes LÜP, der Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung. Der Rat diskutierte zuerst über den Bericht des Regierungsrates, danach behandelte er die 10 LÜP-Vorlagen. Die elfte LÜP-Vorlage wurde der Kommission GOCR-Revision zur Vorberatung übertragen. Nebst den üblichen Geschäften wurde 1 Standesinitiative zur Änderung des Jagdgesetzes für die Entschädigung von Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten, der Bundesversammlung überwiesen. Mit der Änderung des Gesetzes über die Gemeinden wurde die Bezeichnung des Gemeindeoberhauptes geändert. Einiges Aufsehen in der schweizerischen Presse erregte die Erheblicherklärung der Motion "Französisch erst auf der Sekundarstufe". Ein weiterer Fokus in diesem Amtsjahr lag auf Themen im Schulbereich. Ferner wurden nach dem altershalber erfolgten Rücktritt des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Ersatzwahlen nötig. Der Rat genehmigte ausserdem die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates.

Im Amtsjahr 2014/2015 wurde 1 Petition behandelt; es ging ausserdem 1 Parlamentarische Initiative ein. Gesamthaft wurden 3 Parlamentarische Initiativen behandelt; einer wurde die vorläufige Unterstützung gewährt und zwei wurden zurückgezogen.

Ferner sind im abgelaufenen Amtsjahr 8 Motionen eingereicht worden. Von den 13 behandelten Motionen sind 5 erheblich, 5 nicht erheblich erklärt und 3 zurückgezogen worden. Ausserdem wurde 1 Leistungsmotion erheblich erklärt.

Zudem gingen 4 Anträge nach § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ein. Von den 3 behandelten Anträgen ist keiner erheblich erklärt worden. Über 2 vom Regierungsrat vorgelegte Berichte wurde im Rat ausführlich diskutiert.

Im Rat haben wir 17 Interpellationen behandelt, eine davon im dringlichen Verfahren. Auf die Diskussion von 2 Interpellationen wurde verzichtet, einer wurde die Diskussion nicht gewährt und eine wurde zurückgezogen. Insgesamt sind im Amtsjahr 2014/2015 16 Interpellationen eingereicht worden.

Ausserdem sind 40 Einfache Anfragen eingegangen. Im gleichen Zeitraum hat der Regierungsrat 38 beantwortet.

Das Amtsjahr 2014/2015 ist auf 813 Grossratsprotokollseiten festgehalten. Für die sorgfältige Arbeit verdienen die Protokollführerinnen des Grossen Rates, Johanna Pilat und Janine Vollenweider, einen besonderen Dank.

Herzlich verdanken möchte ich im Namen des Grossen Rates an dieser Stelle auch die geschätzten Dienstleistungen des Weibel- und Versanddienstes mit Verena Schneiter und Jolanda Ehrhardt.

Die aus 21 Mitgliedern bestehende Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat ihre Arbeit auch im vergangenen Amtsjahr sehr gut bewältigt. Neben den zahlreichen Subkommissionssitzungen mit den Ämterbesuchen fanden insgesamt 17 GFK-Gesamtsitzungen statt. Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK und besonders ihrer Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau, sowie den Vorsitzenden der Subkommissionen für ihre aufwendige Arbeit im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und dem Budget ganz herzlich.

Auch die Justizkommission hatte unter der Leitung von Kantonsrat Christian Koch nebst Begnadigungsgesuchen, 3 Petitionen sowie zahlreichen Eingaben viele Kantonsbürgerrechtsgesuche zu bewältigen. Die Kommission hat sich zu 4 Sitzungen getroffen. Das Büro konnte auch im vergangenen Amtsjahr auf die Unterstützung der Justizkommission zählen. Mein Dank geht an den Präsidenten und die Mitglieder der Justizkommission sowie auch an das Sekretariat mit Robert Widmer.

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission unter dem Präsidium von Fabienne Schnyder hat sich im Amtsjahr 2014/2015 zu 2 Sitzungen getroffen und dabei insgesamt 11 Gesetze und 2 Verordnungen redigiert. Für die Sicherstellung der hohen Qualität der Gesetzestexte gebührt dieser Kommission ein grosser Dank.

Die Raumplanungskommission traf sich unter der Leitung von Kantonsrat Armin Eugster zu insgesamt 2 Sitzungen. Ich danke auch dieser Kommission für die Erarbeitung wichtiger politischer Grundlagen.

In meinen Dank schliesse ich auch alle Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der verschiedenen Spezialkommissionen ein, die mit der Vorberatung von Gesetzen und Beschlüssen unserem Rat und damit unserem Kanton wichtige Dienste erweisen.

Ein besonderer Dank geht zudem an die Kantonspolizei für ihre Präsenz, die uns die nötige Sicherheit in den Ratssälen gibt sowie an die Medien, die unsere Arbeit der Öffentlichkeit bekannt machen.

Der Grosse Rat hat sich im Amtsjahr 2014/2015 personell wie folgt erneuert: Insgesamt mussten 7 Rücktritte und 7 Neueintritte verzeichnet werden.

Erlauben Sie mir am Ende meiner Amtszeit noch einige persönliche Gedanken: Es war mir eine Ehre und grosse Freude, den Grossen Rat des Kantons Thurgau präsidieren und repräsentieren zu dürfen. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Mitglieder des Büros und geschätzte Parlamentsdienste, ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen, Ihre Begleitung und Ihre Unterstützung in diesem Jahr. Ein besonderer Dank geht an meine Familie und insbesondere an meinen Mann Michael. Deine Unterstützung hat mir dieses besondere Jahr überhaupt möglich gemacht.

Ich lernte den Thurgau von seiner schönsten Seite kennen: Den Thurgau der Feste, der Vereine, der Kunst, des Sportes, den Thurgau als Wirtschaftskanton, meinen Thurgau und Ihren Thurgau. Ich durfte sogar von Amtes wegen einen Blick über die Kantons-, ja sogar Landesgrenzen hinaus wagen. Eine Erfahrung, die mich in besonderem Mass erfreut und fasziniert hat.

So spannend der Blick in die anderen Parlamente und so anregend der Austausch mit den verschiedenen Parlamentariern war, so gerne trat ich den Heimweg nach Hause in den Thurgau und in unser Parlament wieder an. Ein Parlament, das von einem respektvollen Umgang untereinander und einer wertschätzenden Haltung geprägt ist und auch vor Parteigrenzen keinen Halt macht. Diese Haltung prägt das Bild des Grossen Rates auch gegen aussen. Wir dürfen wahrlich stolz auf unseren Thurgau sein: Einen Thurgau, der durchaus selbstbewusst, aber nicht überheblich, offen, aber nicht oberflächlich ist. Auf einen Kanton, der durch seine Landschaft und seine Menschen geprägt wird.

Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, das wir tun können. Sind wir uns einig, gibt es wenig, das wir nicht können. Mit diesen Voraussetzungen gelingt es, unser Schiff "Kanton Thurgau" zum Wohle des Kantons und seiner Bevölkerung auch in stürmischen Zeiten auf Kurs zu halten. Vom Thurgau, für den Thurgau, immer Thurgau.

Sie erhalten die Wahlzettel für alle geheimen Wahlen in einem Kuvert.

Ich bitte die bisherigen Stimmzählerinnen und Stimmzähler, das Kuvert zu verteilen.

4.1 Wahl des Präsidiums des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016

(12/WA 71/356)

Für das **Präsidium** des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016 schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Max Arnold aus Weiningen vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Präsidium des Grossen Rates aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Das bisherige Mitglied des **Ratssekretariates, Brigitte Schönholzer**, verliert das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		124
- davon leer	9	
- davon ungültig	2	
Massgebende Wahlzettel		113
Absolutes Mehr		57
Es erhielten Stimmen:		
Max Arnold		102
Vereinzelte		11

Präsidentin Sonja Wiesmann Schätzle: Gewählt ist somit Kantonsrat Max Arnold. Ich gratuliere ihm zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Freude an der Spitze des Grossen Rates. Ich bitte ihn, meinen Platz einzunehmen.

Präsident Max Arnold: "Das Entscheidende in unserem Leben sind nicht die Ereignisse, sondern das, was wir daraus machen." Sie haben mich soeben mit einem ehrenvollen Resultat zu Ihrem Vorsitzenden gewählt. Ich freue mich sehr, dass Sie mir dieses Vertrauen schenken, und ich freue mich besonders, den Rat ein Jahr lang führen zu dürfen. Für dieses Vertrauen und diese Wertschätzung danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich hoffe, dass ich Ihre hohen Erwartungen, die Sie an den Präsidenten des Grossen Rates stellen, erfülle.

Bevor ich einige Worte an Sie richte, bin ich zu grossem Dank verpflichtet. So danke ich zuerst meiner lieben Frau Margrit und meiner Familie, welche während Jahrzehnten meiner politischen und beruflichen Tätigkeiten oft hinten anstehen mussten. Sie haben mein Engagement zugunsten der Öffentlichkeit mit grosser Geduld und meistens mit Verständnis mitgetragen. Meiner Fraktion, der SVP, gebührt ein besonderes Danke-

schön für die Nomination. Dieser Vertrauensbeweis ehrt mich.

Dir, liebe Sonja, danke ich für Deine umsichtige Einführung im vergangenen Jahr. Mit Deiner klaren Meinung in vielen Angelegenheiten, auch ausserhalb der ordentlichen Sitzungen, bist Du für mich ein gutes Vorbild geworden. Schliesslich danke ich auch den Parlamentsdiensten unter der kompetenten Leitung von Ricarda Zurbuchen für ihre seriösen Vorbereitungen und exakten Nachbearbeitungen der Sitzungen und andere Hilfe im Hintergrund.

Sie alle kennen Albert Schweizer, den berühmten Philosophen, Friedensnobelpreisträger und Gründer des Urwaldspitals in Lambarene. Von ihm stammt das eingangs erwähnte Zitat: "Das Entscheidende in unserem Leben sind nicht die Ereignisse, sondern das, was wir daraus machen."

Wir gedenken dieses Jahr verschiedener Ereignisse, welche unser Land entscheidend geprägt und beeinflusst haben. Wo wären wir heute, wenn die alten Eidgenossen vor 700 Jahren, am 15. November 1315, die Habsburger, zu denen wir Thurgauer damals auch gehörten, nicht in die Flucht geschlagen hätten? Wären die Expansionsgelüste der Eidgenossen Richtung Süden und Westen noch weiter gegangen, wenn sie am 13. oder 14. September 1515, also vor 500 Jahren, in Marignano nicht zu den Verlierern gehört hätten? Erst vor 200 Jahren, in den ersten Junitagen 1815 wurde am Wiener Kongress die definitive Grenze der Schweiz festgelegt.

Deshalb feiern dieses Jahr die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf die 200-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Andererseits gelang es den Schweizer Abgesandten in Wien nicht, das Veltlin und andere Gebiete, beispielsweise auch die Stadt Konstanz, unter der Herrschaft der 22-örtigen Eidgenossenschaft zu vereinen. Für unsere Gegend, den Kanton Thurgau gab es damals noch nicht, war auch das Konstanzer Konzil vor 600 Jahren von besonderer Bedeutung. Diese nicht zufällige Auswahl an Begebenheiten mit einer runden Jubiläumsszahl waren sicher mitprägende Ereignisse im Entstehen unseres Bundesstaates. Was haben wir daraus gemacht?

Im Kanton Thurgau galt nach seiner Gründung von 1803 bis 1814 die Mediationsverfassung. Erst nach Annahme der ersten Kantonsverfassung vom 28. Juli 1814 durch den Grossen Rat, das Volk durfte damals noch nicht mitbestimmen und nicht mitreden, versammelte sich der 100 Mitglieder umfassende Grosse Rat vor 200 Jahren, am 27. Februar 1815, zur Wahl der neuen Regierung und des Obergerichtes. Wenig später, im März, war der Grosse Rat dafür verantwortlich, dass der Thurgau den Eidgenossen ein Truppenkontingent stellte, damit die Westgrenze unseres Landes gegen den aus dem Exil zurückgekehrten Napoleon Bonaparte verteidigt werden konnte. Damals hatte der Präsident des Grossen Rates eine ganz andere Machtfülle als heute. Der im Amt stehende Landammann, der Präsident des Kleinen Rates, also des Regierungsrates, war zugleich auch Präsident des Grossen Rates. Dies ist heute kaum mehr vorstellbar.

Vor 100 Jahren, zurzeit des ersten Weltkrieges, so steht es im Ratsprotokoll der Sitzung des Grossen Rates vom 25. Mai 1915, waren verschiedene Kantonsräte infolge Militär-

dienst abwesend. Sie konnten nicht an der Sitzung teilnehmen. So beispielsweise auch der neu gewählte Präsident, Nationalrat Häberlin, sodass der Vizepräsident, Redaktor Huber, seines Amtes walten musste. Als kleine Randbemerkung: An derselben Sitzung vor 100 Jahren wurde 23 Männern aus Württemberg, Baden, Tirol und Italien das Kantonsbürgerrecht verliehen, darunter Franz Vago aus Hasli-Wigoltingen.

Viele dieser Ereignisse und unzählige andere haben in irgendeiner Weise dazu beigetragen, was wir heute sind und machen. Dass wir hier und jetzt in diesem Ratssaal sitzen, ist nicht selbstverständlich. Da lohnt es sich, ab und zu über unsere Tätigkeiten nachzudenken.

Wir können die Welt nicht verändern, aber in unserem Umfeld dafür sorgen, dass auch in Zukunft alles in geordnetem Rahmen abläuft. Wir alle, der Regierungsrat und der Grosse Rat, wollen nur das Beste für unseren Kanton. Unter Berücksichtigung und Einhaltung der eidgenössischen Vorgaben sollten wir unsere Souveränität ausnützen und ausgezeichnete Rahmenbedingungen schaffen, damit die Gemeinden, die Wirtschaft und das Volk genügend Handlungsspielräume behalten können.

Unsere vornehme Aufgabe ist es, uns zum Wohle unseres Staates und unserer Bevölkerung einzusetzen. Dafür legen wir das Amtsgelübde ab. Ich verstehe mein Amt als Diener unseres Kantons und unserer Heimat und keineswegs als Herrscher über 129 Kantonsräte. Ich sitze lediglich der besseren Übersicht wegen etwas erhöht und als "Primus inter Pares", also als "Erster unter Gleichen", habe ich dieselben Rechte wie Sie. Ich beanspruche keine Privilegien, aber wenn ich den Rat an verschiedenen Veranstaltungen vertreten darf, so freut mich das sehr.

An uns, vom Volk gewählte Vertreter, werden hohe Anforderungen gestellt. Diese Anforderungen wollen und sollen wir gemeinsam erfüllen. Dazu braucht es Achtung, Toleranz, Respekt, Bereitschaft zum Zuhören, das Akzeptieren anderer Meinungen, Höflichkeit und ab und zu auch etwas Gelassenheit, gepaart mit Humor. Mir scheint, dass diese Tugenden in letzter Zeit in diesem Rat etwas verloren gegangen sind. Es gehört zum politischen Alltag, dass im Parlament jede Person ihren Standpunkt vertritt und ihre Meinung auf eindrückliche Weise kundtut. Über Länge und Wichtigkeit der einzelnen Voten gehen die Meinungen natürlich oft auseinander. Es gehört zu unserem demokratischen Prozess, dass einmal gefällte Mehrheitsentscheide sowohl bei Volksabstimmungen wie auch hier im Rat, selbstverständlich immer unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Mittel, akzeptiert werden.

Ich will versuchen, die erwähnten Eigenschaften im Rat wieder etwas zu festigen. Das können wir aber nur gemeinsam und unter tatkräftiger Mitwirkung jedes Einzelnen erreichen. Achtung: Toleranz und Respekt bringen uns und den Kanton weiter als gegenseitige persönliche Anschuldigungen und Besserwisserei. Verstehen Sie mich dabei richtig: Ein anständig gewürztes, lebhaftes Votum bereichert den Ratsbetrieb durchaus.

Die Kompetenzen des Regierungsrates und jene des Grossen Rates sind klar geregelt. Mit einer konstruktiven Zusammenarbeit, mit guten Argumenten und sachlichen Lösungsvorschlägen wollen wir den Regierungsrat zu noch besseren Entscheiden herausfordern. Mit dem Regierungsrat meine ich zudem auch unsere kantonale Verwaltung. Gegen diese "Macht" hat das Parlament nur indirekten Einfluss. Umso wichtiger ist es, dass der Regierungsrat den Mahnfinger der Legislative ernst nimmt. Die Menschen in unserer kantonalen Verwaltung verdienen ein gutes Attest. Sie müssen aber so geführt und geleitet werden, dass sie das Augenmass nicht verlieren und mit ihrem Mitdenken und Handeln mithelfen, die Ausgaben im Kantonshaushalt zu reduzieren.

Gestatten Sie mir am Schluss auch noch ein Wort an die Medienschaffenden. Ich weiss, dass Sie an Auflagestärken und Einschaltquoten gemessen werden. Trotzdem, so scheint es mir, gelten auch für Sie gewisse Grundregeln der Berichterstattung. Ich muss diese nicht aufzählen, denn es sind dieselben, die ich bereits erwähnt habe. Ich danke Ihnen für genaue Recherchen sowie transparente, klare und aussagekräftige Mitteilungen.

Nun sollten wir uns an die Arbeit machen, denn das Entscheidende in unserem Leben sind nicht die Ereignisse, sondern das, was wir daraus machen.

4.2 Wahl des Vizepräsidiums des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016 (12/WA 72/357)

Für das **Vizepräsidium** des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016 schlägt die CVP/GLP-Fraktion Kantonsrat Gallus Müller aus Guntershausen bei Aadorf vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Vizepräsidiums des Grossen Rates aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Das bisherige Mitglied des **Ratssekretariates, Willy Weibel**, verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		124
- davon leer	7	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
Gallus Müller		101
Vereinzelte		16

Präsident: Gewählt ist somit Kantonsrat Gallus Müller. Ich gratuliere ihm zur ehrenvollen Wahl, heisse ihn im Büro willkommen und bitte ihn, sich zum Platz des Vizepräsidiums zu begeben.

4.3 Wahl der Mitglieder des Sekretariates sowie der Stimmzählerinnen und Stimmzähler des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016 (12/WA 73/358)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder des Ratssekretariates und für die Stimmzählerinnen und Stimmzähler offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen auführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als **Mitglieder des Ratssekretariates** sind vorgeschlagen:

- Brigitte Schönholzer, Sulgen, von der SVP-Fraktion (bisher)
- Willy Weibel, Balterswil, von der CVP/GLP-Fraktion (bisher)

Als **Stimmzählerinnen und Stimmzähler** sind vorgeschlagen:

- Inge Abegglen, Arbon, von der SP-Fraktion (bisher)
- Konrad Brühwiler, Frasnacht, von der SVP-Fraktion (bisher)
- Marion Theler, Bottighofen, von der GP-Fraktion (bisher)
- Fritz Zweifel, Scherzingen, von der FDP-Fraktion (bisher)

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahlen:

- Kantonsrätin Brigitte Schönholzer und Kantonsrat Willy Weibel werden mit grosser Mehrheit als Mitglieder des Ratssekretariates gewählt.
- Kantonsrätin Inge Abegglen, Kantonsrat Konrad Brühwiler, Kantonsrätin Marion Theler und Kantonsrat Fritz Zweifel werden mit grosser Mehrheit als Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt.

Präsident: Ich gratuliere den Mitgliedern des Ratssekretariats, welche nicht nur Abstimmungsergebnisse ermitteln, zur Wahl. Sie haben ausserdem die wichtige Funktion der Kontrolle und Unterzeichnung von Ratsprotokollen sowie sämtlichen vom Grossen Rat ausgehenden Schriftstücke. Ich danke ihnen, dass sie sich für ein weiteres Jahr bereit erklären, ihre Funktion auszuüben.

Auch den Stimmzählerinnen und Stimmzählern gratuliere ich zur Wahl. Ich freue mich auf ihre weitere Unterstützung und danke ihnen für eine präzise Auszählung.

4.4 Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Regierungsrates für das Amtsjahr 2015/2016 (12/WA 66/338)

Präsident: Der Regierungsrat schlägt für das **Präsidium** im Amtsjahr 2015/2016 Regierungsrat Dr. Jakob Stark aus Buhwil und für das **Vizepräsidium** Regierungsrätin Monika Knill aus Alterswilen vor.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun die Wahlzettel für das Präsidium und das Vizepräsidium des Regierungsrates aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Protokoll der geheimen Wahl für das **Präsidium des Regierungsrates:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		123
- davon leer	9	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		114
Absolutes Mehr		58
Es erhielten Stimmen:		
Dr. Jakob Stark		103
Vereinzelte		11

Präsident: Gewählt ist somit Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Er übt sein Amt als Regierungsrat seit dem Jahre 2006 aus, zuerst im Departement für Erziehung und Kultur, dann im Departement für Bau und Umwelt und seit einem Jahr als Vorsteher des Departementes für Finanzen und Soziales. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat für den Kanton ausserordentliche Projekte zu vertreten. Ich denke insbesondere an die Revision des Planungs- und Baugesetzes, die Strassenbauvorhaben im östlichen Kantonsteil oder die Bemühungen um Sparmassnahmen im Kanton Thurgau. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Regierungsrat Dr. Jakob Stark zu seiner Wahl und wünsche ihm ein gutes Präsidialjahr, viel Glück und Freude im Amt.

Ratssekretär Weibel verliest das Protokoll der geheimen Wahl für das **Vizepräsidium des Regierungsrates:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		122
- davon leer	3	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		119
Absolutes Mehr		60
Es erhielten Stimmen:		
Monika Knill		113
Vereinzelte		6

Präsident: Gewählt ist somit Regierungsrätin Monika Knill. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Regierungsrätin Monika Knill zu ihrer Wahl und wünsche ihr alles Gute.

5. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2012 - 2016

5.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 74/359)

Präsident: Kantonsrätin Renate Bruggmann hat mit Schreiben vom 18. Februar 2015 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat und damit aus der Raumplanungskommission per 20. Mai 2015 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrätin Marianne Guhl vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrätin Marianne Guhl wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Raumplanungskommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich ihr zur Wahl.

5.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer (12/WA 65/337)

Präsident: Die Herren Robert Furer, Frauenfeld, und Dr. Christoph Tobler, Arbon, haben mit Schreiben vom 8. Januar 2015 ihren Rücktritt aus dem Bankrat der Thurgauer Kantonalbank per 30. Juni 2015 erklärt.

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank steht dem Regierungsrat das Vorschlagsrecht für die Besetzung der frei werdenden Funktionen zu. Er schlägt für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016 Christoph Kohler aus Chur als Bankrat vor. Ein weiterer Bankrat soll anlässlich der ordentlichen Legislaturwahlen vom Mai 2016 gewählt werden.

Gemäss § 14 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank muss der Bankrat aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen. Mit der aktuellen Wahl würde der Bankrat aus acht Mitgliedern bestehen.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt. Die Wahl erfolgt gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung geheim.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für den Bankrat der Thurgauer Kantonalbank aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		122
- davon leer	12	
- davon ungültig	11	
Massgebende Wahlzettel		99
Absolutes Mehr		50
Es erhielten Stimmen:		
Christoph Kohler		99
Vereinzelte		0

Präsident: Gewählt ist somit Christoph Kohler. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl und wünsche Ihnen viel Weitsicht und Erfolg in Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe als Bankrat der Thurgauer Kantonalbank. In seinem persönlichen Motivations-schreiben erwähnt Christoph Kohler, dass seine ländliche Umgebung durch seine Herkunft von Nähe, Vertrauen und einer starken regionalen Verankerung geprägt sei. Er fühle sich mit dem Kanton Thurgau geschäftlich und privat verbunden. Diese Worte werden wir nie vergessen, denn sie sind gute Voraussetzungen. Ich bitte auch Sie, Ihre Worte nie zu vergessen, wenn Sie möglicherweise Mitglied des Personalausschusses werden.

In diesem Zusammenhang weise ich vorsichtshalber auf die Seiten 115 bis 117 des Geschäftsberichtes hin. Dort geht es nämlich um die Besoldungen und Vergütungen des Bankrates und der Geschäftsleitung.

6. Geschäftsbericht 2014 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (12/BS 33/346)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Daniel Wittwer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Wittwer, EDU/EVP: Wenn wir heute den Geschäftsbericht 2014 der Thurgauer Kantonalbank (TKB) beraten, geht es um unsere Bank. Weil die TKB in unserem Kanton sehr stark verwurzelt ist, haben das Ergebnis und die Entwicklung der Bank grosse Auswirkungen auf unseren Kanton. Es war den Subkommissionen DFS und DIV wie auch der GFK ein Anliegen, sich mit dem Geschäftsbericht 2014 vertieft auseinanderzusetzen und diesen kritisch zu hinterfragen. Die Subkommissionen wie auch die GFK hatten die Gelegenheit, Fragen zum Geschäftsbericht, auch jene aus den Fraktionen, einzubringen und direkt mit den verantwortlichen Personen zu besprechen. Alleine in der Subkommission wurden mehr als 60 Fragen gestellt, beantwortet und protokolliert. Dieser wertvolle Austausch ermöglicht es, dass wir den Geschäftsbericht nicht einfach auf Empfehlung des Regierungsrates "abnicken" müssen, sondern uns bei den Bankverantwortlichen direkt informieren können. Es wurde bereits darüber berichtet, dass die Thurgauer Kantonalbank für das Jahr 2014 einen sehr erfolgreichen Geschäftsbericht und ein hervorragendes finanzielles Ergebnis ausweisen kann. Der Geschäftsbericht 2014 repräsentiert jedoch nicht nur eine kurzfristige Erfolgsstory, sondern vielmehr das Ergebnis jahrelanger Kontinuität, Verlässlichkeit und Vertrauen. Diese Werte sind wohl das höchste Gut, welches eine Bank auszeichnen kann. Was nützt einer Bank eine ansprechende Werbung, eine ausgeklügelte Managementstrategie oder ein kurzfristiger Gewinn, wenn der Kundschaft und der Belegschaft das Vertrauen fehlt? Dass das Bankgeschäft mit Risiken und Nebenwirkungen verbunden ist, wissen wir aus den Medien. Zum Glück werden heute längst nicht mehr alle Geschäftspraktiken, welche vor Jahren bei Banken noch Gang und Gäbe waren, weder toleriert noch akzeptiert. Strafverfahren, Bussen und Rückerstattungen von Kundengeldern sind meist die Konsequenzen aus Geschäftspraktiken, welche den Fokus auf die Gewinnmaximierung auslegen. Bei der TKB liegt der

Fokus auf einer ausgewogenen Dienstleistung für Kunden, zufriedenen Mitarbeitern und einem massvollen Gewinn. Bleibt die TKB ihren Grundsätzen treu, werden auch die wirtschaftlichen Stürme und die regulatorischen Hürden unsere TKB nicht kentern lassen. Wir werden uns von Jahr zu Jahr an einer soliden Kantonalbank erfreuen können. Morgen darf die TKB ihren ersten Grossanlass für die Inhaber von Partizipationsscheinen feiern. Die Zeitungen werden unseren heutigen Beschluss im Grossen Rat kommentieren. Es wäre ein tolles Geschenk, wenn die Zeitung in grossen Buchstaben über den Erfolg der TKB berichten würde, wie sie dies auch tut, wenn negative Schlagzeilen bekanntzugeben sind. Gute Neuigkeiten zum Morgenkaffee wären gute Voraussetzungen für den TKB Grossanlass in Kreuzlingen. Ich darf dem Bankrat, der Bankleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namens aller Fraktionen für das Engagement und den guten Geschäftsabschluss gratulieren und herzlich danken. Der Geschäftsbericht 2014 der Thurgauer Kantonalbank wurde Ihnen mit der Botschaft des Regierungsrates, welcher die Oberaufsicht ausübt, zugestellt. Wer den Kommissionsbericht gelesen hat, konnte feststellen, dass der Antrag der GFK zur Revisionsstelle mit dem Beschlussesentwurf in Ziffer 2 nicht übereinstimmt. Es gilt, was im Bericht steht. Vor der Beschlussfassung werde ich den Antrag, wie er von der GFK beschlossen wurde, noch einmal erläutern. Es liegt eine Fülle von Daten und Informationen vor. Ich verzichte auf Wiederholungen, die bereits publiziert und dokumentiert wurden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich spreche aus Sicht des Regierungsrates zur Kantonalbank. Seit die TKB mit den Partizipationsscheinen (PS) an der Börse kotiert ist, ist sie auf dem Börsentableaus täglich präsent. Der Wert liegt stabil zwischen Fr. 79.-- und Fr. 80.-- und ist für die Entwicklung der TKB symptomatisch. Im Geschäftsbericht wird die TKB als gesunder Baum mit kräftigen Wurzeln charakterisiert. Dies zeigt genau das richtige Bild. Die TKB ist in unserem Kanton gut verankert und verfügt über ein schönes, aber natürliches Wachstum. Mit unseren gesetzlichen Vorgaben, der Eigentümerstrategie und der Kapitalisierung, hat sie eine gute Grundlage. Mit dem gesamten Organismus aus Personal, Geschäftsleitung, Kader und Bankrat steht die TKB sehr gut da. Ich möchte im Namen des Regierungsrates dem Personal, der Geschäftsleitung und dem Bankrat sehr herzlich danken. Die TKB ist ein Baum, der Früchte trägt. Die Ablieferung an den Kanton beträgt nebst Steuern und Verzinsung 38 Millionen Franken. Die Thurgauer Kantonalbank hat zunehmende Bedeutung für unseren Staatshaushalt. Es ist jedoch nicht der Sinn und Zweck der Kantonalbank, Geld an den Staat abzuliefern, sondern die Volks-

wirtschaft des Kantons Thurgau zu fördern. Das möchte ich festhalten. Die TKB ist in der sozialen Verantwortung, für die vielen Unternehmen, Gewerbe, Landwirtschaft, Hauseigentümer und für die gesamte Bevölkerung da zu sein. Meines Erachtens hat die TKB diese Funktion vollauf erfüllt. Dafür ist der Regierungsrat sehr dankbar. Ich wünsche der Bankleitung weiterhin viel Geschick und Erfolg. Ich danke den Mitgliedern des Grossen Rates, wenn sie den Geschäftsbericht genehmigen. Wir lesen diesen immer sehr kritisch, und wir können eine sehr gute Qualität bescheinigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Wittwer, EDU/EVP: Wie erwähnt, hat sich im Beschlussesentwurf ein Fehler eingeschlichen; es ist die Vorjahresversion aufgeführt. Im Kommissionsbericht kann nachgelesen werden, dass die GFK einstimmig beschlossen hat, dem Grossen Rat zu empfehlen, die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Jahr 2016 zu wählen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Revisionsstelle, wie dies vom Rat gewünscht wird, ausgeschrieben werden kann. Mit dem nächsten Geschäftsbericht werden wir einen Vorschlag erhalten, wer die neue Revisionsstelle für das Jahr 2017 sein soll.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank wird die Ernst & Young AG vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Die Ernst & Young AG wird mit grosser Mehrheit als Revisionsstelle für das Jahr 2016 gewählt.

Beschluss des Grossen Rates

über

den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2014 der Thurgauer Kantonalbank und die Wahl der Revisionsstelle

vom 27. Mai 2015

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die Ernst & Young AG wird als Revisionsstelle für das Jahr 2016 gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 17. Juni 2015 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Max Möckli vom 27. Mai 2015 "Wie viele Tempo-30-Zonen gibt es im Kanton Thurgau und was geht aus ihrer Auswertung hervor?".

Nun wünsche ich allen Ratsmitgliedern einen vergnüglichen Fraktionsausflug. Im Übrigen freut es mich, Sie heute Abend in Warth-Weiningen wieder zu treffen.

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates